

---

# REGLEMENT für die OKV-VERBANDSMEISTERSCHAFT

## Inhaltsübersicht

1. Teilnahmeberechtigung
2. Prüfungen
3. Rangierung
4. Preise
5. Inkrafttreten

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften von Vereinen, welche Mitglied des OKV sind. Pro Verein und Prüfung wird nur eine Equipe, bei Patrouillenritten zwei Equipen für die Klassierung gewertet. Mit Ausnahme für Patrouillenritte haben Vereine mit mehr als einer Equipe vor Beginn der betreffenden Veranstaltung anzugeben, welche Equipe für die Klassierung gewertet werden soll.

Für die OKV-Verbandsmeisterschaft zählt jeweils nur derjenige Patrouillenritt im eigenen Sektor, teilnahmeberechtigt sind aber alle Vereine an allen Patrouillenritten.

Zwei OKV-Vereine können sich für die Wertung zusammenschliessen. Sie müssen dies gleichzeitig mit den Equipenmeldungen bekannt geben. Der Zusammenschluss gilt für die ganze Saison. Ein Zusammenschluss ist unabhängig von der Vereinsgrösse möglich.

Vereinszusammenschlüsse für einzelne Wertungen sind möglich. Die Resultate eines solchen Zusammenschlusses zählen jedoch nicht für die OKV-Verbandsmeisterschaft.

### 2. Prüfungen

Ziel der OKV-Verbandsmeisterschaft ist die sportliche Vielseitigkeit und den Gruppenwettkampf zu fördern.

Grundsätzlich zählen alle OKV-Equipenprüfungen zur OKV-Verbandsmeisterschaft.

Der OKV-Vorstand definiert jeweils, welche Equipenprüfungen zur OKV-Verbandsmeisterschaft zählen.

[Nur OKV-Equipenprüfungen, an welcher mindestens 20 OKV-Vereine teilnehmen, kommt in Betracht in die OKV-Verbandsmeisterschaft aufgenommen zu werden.](#)

Die Anzahl der Streichresultate ist abhängig von den zur OKV-Verbandsmeisterschaft zählenden OKV-Equipenprüfungen. Ein Drittel der Prüfungen, aufgerundet, gilt als Streichresultat.

Die OKV-Vereinsmeisterschaft und ein Dressurresultat zählen immer.

### 3. Rangierung

Pro gewertete Equipenprüfung gibt es Teilnahmepunkte und Rangpunkte.

Die Vereinsmeisterschaft sowie Juniorenprüfungen wie der Junioren-Vereinscup oder die Patrouille mit Junior erhalten die doppelte Anzahl Teilnahmepunkte.



Rangpunkte erhalten alle im 1. bis 20. Rang klassierten Equipen, bei der Vereinsmeisterschaft alle im 1. bis 30. Rang klassierten Equipen.

2010 aktuell :																				
Prüfungen der OKV-Verbandsmeisterschaft	Vereinsmeisterschaft	Dressur		Springen						Fahren				Patr.ritt		Vierkampf	Volltje	Team-Gymkhana	.....	
		Mannschaftsdressur	Mannschaftsdressur	1. Cup-Quali	2. Cup-Quali	3. Cup-Quali	4. Cup-Quali	Coupe-Halbfinal	Junioren-Vereinscup-Halbfinal	1. Fahrcup-Quali	2. Fahrcup-Quali	3. Fahrcup-Quali	4. Fahrcup-Quali	Patrouillenritt	Patrouillenritt (mit Junior)					
Teilnahmepunkte (TP)		10	5	5	5	5	5	5	5	10	5	5	5	5	5	10	10	10	5	
Rangpunkte (RP)	1. Rang 2. Rang 3. Rang usw.	30, 29, 28, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	20, 19, 18, ...	
maximal mögliche Verbandspunkte		40	25	25	25	25	25	25	25	30	25	25	25	25	25	30	30	30	25	
		1/3 (aufgerundet) der Prüfungen sind Streichresultate, dh. bei 13 bis 15 Prüfungen 5 Streichresultate, bei 16 bis 18 Prüfungen deren 6, usw.																		
		Pflichtprüfungen sind die Vereinsmeisterschaft und <u>ein</u> Dressurresultat																		

Alle gewerteten Equipenprüfungen werden zusammengezählt. Die OKV-Verbandsmeisterschaftswertung erfolgt nach Gesamtpunkten.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Rangierung an der Vereinsmeisterschaft.

#### 4. Preise

- Wanderpreis für die Siegermannschaft
- Erinnerungspreis an die ersten fünf Vereine
- 1. - 20. Rang Nenngeld für die OKV-Vereinsmeisterschaft des folgenden Jahres.

Preisgeldberechtigt sind jedoch nur Vereine, welche an der OKV-Vereinsmeisterschaft teilnehmen.

Die Preisverteilung wird jeweils an der OKV-DV durchgeführt.

#### 5. Inkrafttreten

Der Modus der OKV-Verbandsmeisterschaft wurde an der OKV-DV vom 9.12.2007 von den Delegierten gutgeheissen.

Dieses Reglement wurde am 16.01.2010 durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt per 1.01.2010 in Kraft.